



Verhaltenskodex

für BEKO-Mitarbeiter*innen und Mitglieder des
Aufsichtsrates



Inhaltsverzeichnis

GRUNDSÄTZLICHES	3
VERANTWORTLICHKEIT DER MITARBEITERINNEN UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDER	3
BEKO-MELDESYSTEM	3
VERHALTENSREGELN	3
Arbeitspraktiken, Diversität, fairer und respektvoller Umgang miteinander	3
Gesundheit und Arbeitssicherheit	3
Arbeitsbedingungen, Sozialstandards	4
Vereinigungsfreiheit und sozialer Dialog	4
.....	4
Vielfalt und das Prinzip der Gleichbehandlung	4
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	4
Förderung	5
Menschenrechte und Arbeitspraktiken	5
Verantwortung gegenüber der Natur & ökologische Nachhaltigkeit	5
Integrität im Geschäftsverkehr	5
Verhinderung von Korruption, Bestechung und Erpressung	5
Fairer Wettbewerb	6
Interessenkonflikte	6
Umgang mit Firmeneigentum (geistige und physische Vermögenswerte) und dem Eigentum und Daten von Geschäftspartnerinnen	7
Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	7
Spenden und Sponsoring	7
Klare, vollständige und der Wahrheit entsprechende Kommunikation	7
Finanzberichterstattung	7
Unsere Dienstleistungen	8
Qualität	8
Schutz von Informationen	8
Datenschutz und Informationssicherheit	8
Umgang mit Behörden und Partnerinnen vor Ort	8
VERBINDLICHKEIT	8
AUSWAHL VON LIEFERANTINNEN UND GESCHÄFTSPARTNERINNEN	8
SCHLUSSBESTIMMUNGEN	9



GRUNDSÄTZLICHES

Dieser Verhaltenskodex legt Grundregeln für das Handeln der Mitarbeiterinnen der BEKO und der BEKO Solutions, einschließlich ihrer Aufsichtsratsmitglieder und Mitglieder des Managementteams fest.

Von Dritten, die im Namen und/oder im Auftrag der BEKO und der BEKO Solutions agieren, wird ebenfalls erwartet, dass sie sich an diese Grundsätze halten.

VERANTWORTLICHKEIT DER MITARBEITERINNEN UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Alle Mitarbeiterinnen und Mitglieder des Aufsichtsrats sind verpflichtet, diesen Verhaltenskodex sowie sonstige interne Vorgaben im Zusammenhang mit ihren jeweiligen Aufgaben und Tätigkeiten einzuhalten. Des Weiteren sind sie verpflichtet, an regelmäßigen Schulungen teilzunehmen, um sich mit dem Verhaltenskodex vertraut zu machen.

BEKO-MELDESYSTEM

Mitarbeiterinnen und Aufsichtsratsmitglieder können ihre Bedenken und Fragen in Bezug auf Gesetzesverstöße oder Fehlverhalten jederzeit melden. Diese Mitteilungen können über das BEKO-Meldesystem anonym oder unter Offenlegung Ihrer Identität eingebracht werden. Alle internen und externen Hinweisgebenden können sich bei Fragen, Anmerkungen oder dergleichen direkt an unser Compliance Team wenden. Ihre Meldungen werden vertraulich behandelt.

Kontaktdaten des Compliance Teams:

Telefon: +43 (664) 8813 2656
E-Mail: compliance@beko.at
Postanschrift: BEKO Engineering & Informatik GmbH
c/o Compliance
Stubenbastei 2
A-1010 Wien

VERHALTENSREGELN

Arbeitspraktiken, Diversität, fairer und respektvoller Umgang miteinander

Gesundheit und Arbeitssicherheit

Der Erhalt und die Förderung der Gesundheit sowie das Wohlbefinden unserer Mitarbeiterinnen bei den BEKO-Standorten als auch in der Arbeitskräfteüberlassung sind uns ein großes Anliegen, genauso wie ein sicheres Arbeitsumfeld und hygienische Arbeitsbedingungen zu garantieren.

Hierzu zählen neben den erforderlichen Arbeitspausen, einer ergonomischen Büroausstattung auch kostenlose Angebote zur Gesundheitsförderung, Möglichkeiten zu gemeinsamen sportlichen Aktivitäten bis hin zu



individuellen arbeitspsychologischen Beratungen. Weitergehende Informationen befinden sich auf unserem BEKO-SharePoint unter dem Terminus „Betriebliches Gesundheitsmanagement“.

Arbeitsbedingungen, Sozialstandards

Wir befolgen die geltenden europäischen und nationalen arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben und Kollektivverträge. Unsere Mitarbeiterinnen werden fair und gerecht bezahlt. Diese spiegeln sich auch in der strikten Einhaltung der Bestimmungen zu Arbeitszeiten, Mindestgehältern, Überstunden, bis hin zum bezahlten und wohlverdienten Urlaub wider.

Vereinigungsfreiheit und sozialer Dialog

Wir respektieren die Rechte unserer Mitarbeiterinnen auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Beteiligung an Gewerkschaften, Arbeitnehmervertretung sowie auf Bildung und Mitgliedschaft in einem Betriebsrat. Wir fördern auch die passive und aktive Wahl unserer Mitarbeiterinnen in einem Betriebsrat.

Mitarbeiterinnen dürfen somit aus der Wahrnehmung ihres Rechts einer Gewerkschaft beizutreten keine persönlichen oder beruflichen Konsequenzen entstehen. Dies gilt ebenso für die Teilnahme an Betriebsversammlungen sowie der Wahrnehmung ihrer Rechte auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit oder ihrem Recht auf Nicht-Organisation.

BEKO ist BUNT.

Vielfalt und das Prinzip der Gleichbehandlung

Bei BEKO steht der Mensch im Vordergrund.

Unser Unternehmenswachstum und unsere Innovationen haben wir der Integration verschiedener Fähigkeiten, Perspektiven, Erfahrungen und vor allem der kulturellen Vielfalt unserer Belegschaft zu verdanken. Diversity und Gleichwertigkeit stehen genau aus diesem Grunde bei uns auch nicht nur auf dem Papier und werden auch aktiv von uns gefördert!

Unsere Mitarbeiterinnen sollen sich im Umgang miteinander respektvoll begegnen und kommunizieren, sodass Verhaltensweisen, die die Würde des anderen verletzen, vermieden werden.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Zufriedene und motivierte Mitarbeiterinnen tragen maßgeblich zum Unternehmenserfolg bei. Unter unseren Mitarbeiterinnen befinden sich nicht nur Singles, sondern auch ebenso Eltern, die zum Teil auch alleinerziehend sind. Wir wissen, wie schwer der Spagat zwischen Job und Familie manchmal sein kann, schätzen aber auch das Organisationstalent dieser Mitarbeiterinnen sehr. Daher sind wir bemüht, stets einen angemessenen Ausgleich zwischen Job und Familie gemeinsam zu finden. Die Begriffe Papamonat und Väterkarenz sind uns u.a. daher auch nicht fremd und sollten heutzutage keine Seltenheit mehr darstellen und werden darum von uns aktiv unterstützt.



Förderung

Neben mitarbeiter- und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen bieten wir unseren Mitarbeiterinnen gezielte Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, wie z.B. über die BEKO Akademie.

Menschenrechte und Arbeitspraktiken

Die Achtung der international proklamierten Vorschriften, wie z.B. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie zu den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), betrachten wir als integrale Bestandteile unserer unternehmerischen Verantwortung. Jede BEKO und BEKO Solutions Mitarbeiterin sowie jedes Aufsichtsratsmitglied respektiert die Würde und die persönlichen Rechte einer jeden anderen Person sowie Dritter, mit denen die Gesellschaften in Kommunikation steht. Illegale Beschäftigungsformen und die Ausbeutung von Menschen untergraben den Arbeitsmarkt und die sozialen Sicherungssysteme unseres Gemeinwesens und sind daher mit unseren ethischen Werten unvereinbar.

Unsere Lieferantinnen und Geschäftspartnerinnen suchen wir daher mit Bedacht aus und fordern auch von ihnen die strikte Einhaltung dieser Grundsätze und Vorschriften durch Annahme und Zustimmung des BEKO Contractor Code of Conduct.

Verantwortung gegenüber der Natur & ökologische Nachhaltigkeit

Wir tragen auch Verantwortung gegenüber der Natur und dem damit einhergehenden Ressourcenverbrauch, d.h. dass wir in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Normen und internationalen Standards in Bezug auf die Umwelt handeln.

Integrität im Geschäftsverkehr

Verhinderung von Korruption, Bestechung und Erpressung

Wir tolerieren keine Form von Korruption, Bestechung und Erpressung.

Das Verhalten unserer Mitarbeiterinnen muss ethisch einwandfrei sein. Wir tolerieren keinen Anbot von direkten oder indirekten Zuwendungen, Gewährungen oder Versprechungen, um offizielle Handlungen zu beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil zu erreichen; dies gilt auch vice versa für die Annahme derartiger Angebote.

Es ist unzulässig, Geschenke in Form von Bargeld, bargeldähnlichen Zuwendungen (z.B. von Gutscheinen) oder handelbaren Wertpapieren zu versprechen, anzubieten oder anzunehmen.

Geschenke, Einladungen und sonstige Vorteile dürfen nur im geschäftlichen Rahmen angeboten und angenommen werden und nur dann, wenn sie geschäftsüblich sind sowie dem Lebensstandard der Beteiligten entsprechen. Sie dürfen in keinem Fall einen Wert von € 100,-- (sog. Geringfügigkeitsgrenze und in Beachtung vor allem der §§ 10 UWG¹, 307b StGB² „Anfüttern“ und 306 StGB „Vorteilsannahme“) übersteigen.

¹ UWG bedeutet Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 – UWG StF: [BGBl. Nr. 448/1984](#) (WV).

² StGB bedeutet Bundesgesetz vom 23. Jänner 1974 über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch – StGB) StF: [BGBl. Nr. 60/1974](#) (NR: GP XIII [RV 30 AB 959 S. 84](#), BR: [S. 326](#), NR: Einspr. d. BR: Einspr. d. BR: [1000 AB 1011 S. 98](#)).



Unser Business erfordert Kontakte zu Amtsträgerinnen, öffentlichen Einrichtungen oder Behörden. In diesem Rahmen müssen unsere Mitarbeiterinnen generell davon Abstand nehmen, Zuwendungen direkt oder indirekt anzubieten oder anzunehmen, es sei denn, dies geschieht im Einklang mit den internationalen Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung (wie etwa den „UK-Bribery Act“ und/oder den „US Foreign Corrupt Practices Act“), den EU-Richtlinien (GWG-RL³) und den nationalen Anti-Korruptionsbestimmungen im österreichischen Straf- und Wettbewerbsrecht sowie den üblichen lokalen Gebräuchen. Alle Geschenke und Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen an Amtsträgerinnen bedürfen daher der Zustimmung der Vorgesetzten.

Unsere Mitarbeiterinnen müssen ihren jeweiligen Vorgesetzten über jeden Versuch informieren, unzulässige Geschenke, Einladungen oder sonstige Vorteile anzubieten oder anzunehmen, die den Anschein von unlauterer Einflussnahme auf Geschäftsentscheidungen haben könnten.

Dasselbe gilt, soweit derartige Vorteile ihren Familienmitgliedern oder ihnen nahestehenden Personen zugewendet werden, die einen „BEKO-Bezug“ aufweisen.

Fairer Wettbewerb

Wir bekennen uns zum Grundsatz des freien Wettbewerbs.

Unser Handeln im Wettbewerb basiert auf überlegenen Dienstleistungen und entspricht fairen Geschäftspraktiken.

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitgliedern des Aufsichtsrats ist es untersagt, Wettbewerberinnen oder ihre Dienstleistungen in Misskredit zu bringen oder den Kundinnen in ihrer Einschätzung der Wettbewerberinnen in die Irre zu führen.

Interessenkonflikte

Unsere Mitglieder des Aufsichtsrats müssen stets im Interesse unserer Gesellschaften handeln. Unsere Mitarbeiterinnen sind angehalten im Interesse unserer Unternehmen zu handeln.

Ein Interessenskonflikt liegt vor, wenn die persönlichen Interessen im Widerspruch zu den Interessen der Gesellschaften stehen und sich dadurch Loyalitätskonflikte ergeben könnten. Unsere Mitarbeiterinnen und Aufsichtsratsmitglieder müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen Interessen mit jenen der Gesellschaften in Konflikt geraten oder es den Anschein macht, dass dies der Fall ist.

Unsere Mitarbeiterinnen und Aufsichtsratsmitglieder dürfen ihre Anstellung bzw. ihre Mandate bei der BEKO und der BEKO Solutions nicht missbrauchen, um ungerechtfertigt persönliche Vorteile oder Vorteile für Verwandte oder ihnen nahestehende Personen zu erlangen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Aufsichtsratsmitglieder müssen mögliche Interessenkonflikte sorgfältig prüfen, bevor sie einem Nebenerwerb nachgehen.

Berufliche Tätigkeiten außerhalb der Gesellschaften, einschließlich der Mitgliedschaften in externen Leitungsgremien, können zu Interessenkonflikten führen, wenn dadurch das Arbeitsverhältnis tangiert wird. Unsere Mitarbeiterinnen, die eine Mitgliedschaft in einem Leitungsgremium bei einem Drittunternehmen oder

³ GWG-RL bedeutet Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU.



in einer kommerziell tätigen Organisation erwägen, müssen zuvor die Genehmigung der Vorgesetzten und der Human Resources einholen.

Allgemein sollen Interessenkonflikte vermieden werden und falls ein Konflikt unvermeidbar ist, so muss er offengelegt und angemessen behandelt werden, um Nachteile für die Gesellschaften zu vermeiden.

Umgang mit Firmeneigentum (geistige und physische Vermögenswerte) und dem Eigentum und Daten von Geschäftspartnerinnen

Wir verpflichten uns, mit Vermögensgegenständen der Unternehmen und der unserer Geschäftspartnerinnen verantwortungsvoll und sorgfältig umzugehen und diese gegen Verlust, Diebstahl, Missbrauch und Zugriff durch Dritte zu schützen. Dies gilt auch für den Umgang mit (personenbezogenen) Daten und dessen Verwendung für legitime Zwecke.

Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Wir garantieren, dass wir unsere Geschäfte in einer gesetzlichen Art und Weise durchführen und unsere Mittel aus rechtmäßigen Quellen stammen. Wir pflegen vollständige Geschäftsbücher und Aufzeichnungen, die genaustens alle Geschäftsvorgänge und -ausgaben dokumentieren und gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften geführt werden.

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung wird wissentlich weder direkt noch indirekt gefördert.

Spenden und Sponsoring

Spenden, als freiwillige Leistungen in Form von Geld- oder Sachzuwendungen sind Ausdruck unseres Engagements für die Gesellschaft. Diesen darf keine Gegenleistung gegenüberstehen.

Beim Sponsoring ist der Erhalt einer angemessenen Gegenleistung ein wesentliches Element.

Bei der Vergabe von Spenden und beim Sponsoring sind die jeweils gültigen unternehmensspezifischen Anforderungen einzuhalten.

Klare, vollständige und der Wahrheit entsprechende Kommunikation

Finanzberichterstattung

Wir verpflichten uns zu wahrheitsgetreuen, redlichen und vollständigen Rechnungslegungsstandards.

Unsere Mitarbeiterinnen müssen sorgfältig und exakt mit Finanzdaten umgehen. Unzulässige Abänderungen oder Verfälschungen von Aufzeichnungen und Dokumenten sind verboten und können arbeits-, zivil- bis hin zu strafrechtlichen Konsequenzen nach sich ziehen.



Unsere Dienstleistungen

Qualität

Die Einhaltung und Verbesserung von Qualitätsstandards unserer Dienstleistungen sind wesentlicher Bestandteil einer langfristigen, ganzheitlichen und verantwortungsvollen Unternehmensstrategie, die sich wiederum in der Zufriedenheit unserer Kundinnen widerspiegelt.

Schutz von Informationen

Datenschutz und Informationssicherheit

Wir gewährleisten den Schutz der Privatsphäre, den Schutz personenbezogener Daten sowie die Sicherheit aller Geschäftsinformationen unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen nach DSGVO⁴ in der jeweils gültigen Fassung (idjgF.) sowie des DSG⁵ idjgF. Bei der technischen und organisatorischen Absicherung der Daten halten wir einen angemessenen Standard ein, der maßgeblich den Stand der Technik und das jeweilige Risiko berücksichtigt.

Umgang mit Behörden und Partnerinnen vor Ort

Wir sind bestrebt, mit allen zuständigen Behörden einen offenen und kooperativen Dialog zu führen. Informationen werden verständlich, vollständig, wahrheitsgetreu und rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

VERBINDLICHKEIT

Die Verpflichtung zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex ergibt sich unmittelbar aus den in ihm vereinten geltenden Gesetzesvorgaben und Betriebsvereinbarungen sowie arbeitsvertraglichen Pflichten. Verstöße gegen den Kodex können daher nur im Rahmen des geltenden Rechts arbeitsrechtliche, zivil- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Von unseren Lieferantinnen und Geschäftspartnerinnen erwarten wir ebenfalls, dass sie sich gemäß den in diesem Verhaltenskodex sowie dem Contractor Code of Conduct festgelegten Vorgaben verhalten. Bei einem schwerwiegenden Verstoß werden wir möglicherweise unsere Geschäftsbeziehungen mit dieser Lieferantin oder Geschäftspartnerin beenden.

AUSWAHL VON LIEFERANTINNEN UND GESCHÄFTSPARTNERINNEN

Die Auswahl unserer Lieferantinnen und Geschäftspartnerinnen erfolgt anhand von Kriterien, die an die objektive Wettbewerbsfähigkeit und die Qualität der angebotenen Dienstleistungen und Produkte anknüpfen. Die Qualität wird unter Berücksichtigung der geltenden Standards auch insbesondere in Bezug auf Arbeitnehmerinnen- und Menschenrechte sowie fairer Geschäftspraktiken beurteilt. Wir fördern die

⁴ DSGVO bedeutet Europäische Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung).

⁵ DSG bedeutet Österreichisches Datenschutzgesetz (Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz – DSG) StF: [BGBl. I Nr. 165/1999](#)).



Verantwortung und Transparenz in der Lieferkette und sind bemüht, dass sich unsere Standards in der kompletten Lieferkette widerspiegeln.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Der Verhaltenskodex wurde von den Gesellschafterinnen der BEKO Engineering & Informatik GmbH und der BEKO Solutions GmbH gemeinsam mit ihren Geschäftsführungen beschlossen.

Der Verhaltenskodex ersetzt alle bisher bestehenden Verhaltenskodizes innerhalb der Unternehmen und gilt jeweils in der neuesten Fassung.

Um sicherzustellen, dass der Verhaltenskodex genau verstanden und effektiv durchgesetzt wird, müssen regelmäßige Schulungen mit Inkrafttreten des Kodex, bei Eintritt der Mitarbeiterin bzw. Entsendung in den Aufsichtsrat und regelmäßig wiederkehrend eingerichtet werden. Die BEKO und BEKO Solutions stellen die Zeitressourcen für diese Schulungen in der Arbeitszeit zur Verfügung.

Wir stellen sicher, dass der Verhaltenskodex für jede Mitarbeiterin einsehbar ist. Dieser wird im BEKO-SharePoint veröffentlicht, bei Inkrafttreten via E-Mail zugesendet und liegt im HR-Büro an den BEKO-Standorten auf.

-Ende-